



|  |                 |  |
|--|-----------------|--|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b><br><br>B'90/Die Grünen-OR-Fraktion<br>eingegangen am: 26.10.2018 | Vorlage Nr.:    | <b>2018/0850</b>                           |
|  | Verantwortlich: | <b>Dezernat 6/Stpl.A.<br/>i. B. m. TBA</b> |
| <b>Fahrradstraße Untere Hub</b>  |                 |  |

|                              |                   |          |          |    |
|------------------------------|-------------------|----------|----------|----|
| Gremium                      | Termin            | TOP      | ö        | nö |
| <b>Ortschaftsrat Durlach</b> | <b>05.12.2018</b> | <b>7</b> | <b>x</b> |    |

**Kurzfassung**

Momentan sind die Voraussetzungen nach VwV-StVO zur Umwidmung als Fahrradstraße noch nicht erfüllt. Sie könnte aber eine mögliche sinnvolle Variante nach Umsetzung des Sportparks sein. Die Planung und Mittelbereitstellung zur Umgestaltung der Hubstraße erfolgt im Projektzusammenhang „Sport- und Freizeitpark Untere Hub“.

|  |                           |  |   |    |                 |
|--|---------------------------|--|---|----|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen   | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |    |                 |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>   |                           |  |   |    |                 |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                           |  |   |    |                 |
| IQ-relevant  | x                         | Nein                                   |   | Ja | Korridor-thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | x                         | Nein                                   |   | Ja | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | x                         | Nein                                   |   | Ja | abgestimmt mit  |

Es ist richtig, dass das Erschließungskonzept des Sport- und Freizeitparks Untere Hub eine Haupterschließung über die ehemalige B10 und nur noch eine untergeordnete Erschließung für den Kfz-Verkehr über die Hubstraße vorsieht.

Demnach sollte die Hubstraße in einem ersten Schritt für den Kfz-Verkehr - mit vermindertem Ausbauquerschnitt - befahrbar bleiben, um den Sportpark nicht von Durlach abzuhängen und um Umwegfahrten aus dem nördlichen Durlach zu vermeiden. Die Verkehrsprognosen gehen laut Gutachten bei dieser Konzeption von ungefähr gleichbleibenden Verkehrsmengen auf der Hubstraße gegenüber heute aus.

Gleichzeitig wurde zugesagt, die Prognosen nach Umsetzung zu verifizieren und ggf. nachzujustieren, sollten sich andere unerwünschte Effekte einstellen - bis hin zu einer möglichen vollständigen Sperrung der Hubstraße für den Kfz-Verkehr zum Sportpark hin. Hierfür könnte die Umwidmung zu einer reinen Fahrradstraße eine mögliche sinnvolle Variante darstellen, ebenso wie die Einrichtung einer Fahrradstraße mit Zulassung von Kfz-Verkehr mit verminderter Geschwindigkeit.

Diese Entscheidung sollte aber tatsächlich abhängig von der Entwicklung und Zählung nach Umsetzung des Sportparks sein. Momentan sind die Voraussetzungen nach VwV-StVO ("Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist") noch nicht erfüllt. Die Verkehrszählung, die im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Sport- und Freizeitpark Untere Hub im Abschnitt zwischen Waldshuter Straße und Eisenbahnbrücke durchgeführt wurde, hat bislang bei ca. 750 Kfz/Tag nur ca. 370 Rad/Tag ergeben.

Die (spätere) Entscheidung für oder gegen eine Fahrradstraße hat auch keine direkten Auswirkungen auf die geplanten baulichen Anpassungen zur Erschließung des Sportparks. Da die baulichen Anpassungen entlang der Hubstraße im direkten Zusammenhang mit der Erschließung des Sport- und Freizeitparks Untere Hub stehen, werden auch die Ausführungsplanung sowie die Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Projektzusammenhang vorgesehen. Eine Herauslösung dieses Teilaspektes aus dem Gesamtprojekt wäre wegen des ohnehin notwendigen Koordinierungs- und Abstimmungsbedarfs (u. a. auch Leitungsverlegungen etc.) dagegen nicht zielführend.